

Wichtige Hinweise

Keine Zulassung möglich: Soweit noch Rückstände an Verwaltungsgebühren aus dem Kfz-Zulassungswesen beim Heidekreis bestehen oder Kfz-Steuerrückstände beim Zoll.

Sie wechseln die Fahrzeugversicherung: Die neue Versicherungsbestätigung/Referenznummer muss der Zulassungsstelle vorliegen, bevor die alte Versicherung abgelaufen ist, da sonst das Fahrzeug kostenpflichtig außer Betrieb gesetzt werden muss. Die eVB-Nummer muss von der Versicherung an die Zulassungsstelle online übermittelt werden.

Persönliche oder Fahrzeug betreffende Änderungen: Der Verkauf, die Veränderung und die Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs ist unverzüglich anzuzeigen. Ebenso jede Anschriften- und Namensänderung. Schließen Sie beim Verkauf eines Fahrzeugs einen ordnungsgemäßen schriftlichen Kaufvertrag ab. Der gut leserliche, vollständige Name und die Anschrift der/des Käuferin/Käufers sind von besonderer Bedeutung. Über den Verkauf ist auch die Kfz-Versicherung und das Zollamt zu unterrichten.

ACHTUNG: Bauliche Veränderungen können zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen!

Bei Fragen
sprechen Sie uns gerne an!

Landkreis Heidekreis

Vogteistraße 19
29683 Bad Fallingbommel
Tel.: 05162 970-500
Fax: 05162 970-501

E-Mail: dienstleistungsbuero@heidekreis.de

Harburger Straße 2
29614 Soltau
Tel.: 05191 970-700
Fax: 05191 970-900700

E-Mail: dienstleistungsbuero@heidekreis.de

Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit

Montag bis Mittwoch	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag und Samstag	08:00 - 12:00 Uhr

www.heidekreis.de

Informationen und Hinweise für Kfz-Zulassungen



Unsere Dienstleistungen → Diese Unterlagen müssen Sie mitbringen: ↓	Zulassung		Umschreibung innerhalb des Landkreises		Umschreibung außerhalb des Landkreises			Wiederzulassung	Außerbetriebsetzung	Kurzzeitkennzeichen	Technische Änderung	Halterdaten Änderung
	Neu	Import		nach Außerbetriebsetzung		nach Außerbetriebsetzung	Kennzeichenbeibehalt und gleiche/r Halter/in	gleiche/r Halter/in				
Original-Personalausweis oder Original-Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate)	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺		☺
Zulassungsbescheinigung Teil II/Brief	☺		☺	☺	☺	☺		☺			☺	bei Namensänderung
Zulassungsbescheinigung Teil I/Schein			☺		☺		☺	☺	☺	☺ ggf. Kopie	☺	☺
Versicherungsbestätigung (VB)/Referenznummer	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺		☺		
Einzugsermächtigung für Steuern (SEPA-Lastschriftmandat)	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺				
Kfz-Kennzeichen				☺	☺			wenn noch vorhanden	☺			
Zulassungsbescheinigung Teil I oder Abmeldebescheinigung				☺		☺		☺				
EU-Übereinstimmungsbescheinigung (bei EU-Importen zusätzl. Rechnung und ausländl. Kfz-Papiere)	☺	☺										
Vollmacht	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺		
Gutachten/HU-Bericht eines amtlich anerkannten Sachverständigen (TÜV/DEKRA und andere)		☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺	☺	☺

Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I und/oder Teil II (Schein oder Brief) und/oder der Kennzeichen ist eine eidesstattliche Versicherung bei der Zulassungsstelle des Landkreises abzugeben, bevor Dienstleistungen durchgeführt werden können.

Kfz-Zulassungen sind in den Bürgerbüros der Städte Schneverdingen und Munster und der Samtgemeinde Schwarmstedt möglich, soweit es sich **nicht** um Importfahrzeuge, Ausfuhr- und Wechselkennzeichen, rote Kennzeichen „o6“ für Händler, Oldtimer-Kennzeichen „o7“ und „H“ oder um Entscheidungen über abweichende Kennzeichengrößen handelt. Ausnahme genehmigungen erteilt nur der Landkreis Heidekreis.

Unser Online-Service

Wunsch Kennzeichen reservieren: Suchen Sie sich zu Hause ein Kennzeichen aus und reservieren Sie es online.

www.heidekreis.de/buergerservice